

Die Steuererhöhungsvorschläge des Sachverständigenrates gehen fehl

## Weisheit im Zeitgeist

**P**lötzlich ist er bei Linken und Grünen Mamas Liebling: Nachdem der Sachverständigenrat 58 Jahre die Fahne der Marktwirtschaft hochgehalten hat, fordert er in seinem Jahresgutachten 2022/23 erstmals höhere Steuern für Besserverdiener. Dabei entfallen schon heute etwa 80 Prozent des Aufkommens der Einkommensteuer auf nur 30 Prozent der Haushalte. Aber die „Wirtschaftsweisen“ rechnen vor, daß die Energiepreisspirale vor allem Geringverdiener trifft. Sie hätten zwar schon von den beiden Hilfspaketen profitiert, aber dies reiche nicht aus, um die Mehrbelastungen zu kompensieren. Unter dem Strich sei die Mehrbelastung der unteren Einkommensschichten mit drei Prozent höher als bei den einkommensstärksten Haushalten (1,3 Prozent).

Diese Berechnungen vernachlässigen, daß die Inflation wohl durch entsprechende Lohnerhöhungen ausgeglichen wird. Das künftige Bürgergeld paßt sich sogar per Gesetz automatisch an. Selbständige und Kleinunternehmer können dagegen davon nur träumen. Dabei sind sie nicht minder stark von der Strom- und Gaspreisexplosion betroffen. Zudem leidet die Mittelschicht unter der massiven Entwertung ihrer Sparguthaben, während Geringverdiener mangels Rücklagen damit kein Problem haben. Diese längerfristigen Aspekte werden im Gutachten jedoch ignoriert.

Noch fragwürdiger sind die steuerpolitischen Vorschläge. Bisher hatten die Ökonomen immer den Abbau der kalten Progression angemahnt. Damit ist die automatische Verschärfung der Steuerprogression durch die Inflation gemeint. Jetzt wollen die Weisen die Korrektur dieses unerwünschten Effekts „verschieben“, weil dies die Besserverdiener zu stark entlastet. Damit machen sie sich die verquere Logik derer zu

eigen, die schon die Verhinderung einer ungerechtfertigten Steuererhöhung in eine Bevorzugung der „Reichen“ umdeuten. Dabei kostet der Abbau der kalten Progression nur zwölf Milliarden Euro im Jahr 2023 bzw. 18 Milliarden Euro 2024, wie der Rat selbst vorrechnet. Das sind knapp 16 Prozent der beiden Entlastungspakete von insgesamt 195 Milliarden Euro, für die er nun seine steuerpolitischen Grundsätze über Bord wirft.

Gänzlich abwegig ist der Vorschlag eines befristeten „Energie-Soli“ für Besserverdienende. Einzelheiten zu dieser Idee findet man im 459seitigen Gutachten nicht; die fünf Ratsmitglieder glauben wohl selbst nicht so ganz daran. Zu Recht, zumal der 1991 eingeführte und ursprünglich auf ein Jahr befristete Solidaritätszuschlag Ost nach 30 Jahren immer noch in Kraft ist. Letztlich würde damit die Steuerlast der Leistungsträger nochmals verschärft. Und das in einer Zeit existentieller Probleme bei vielen Gewerbetreibenden und Unternehmen, während der Staat wegen der Inflation im Geld geradezu schwimmt.

Dabei steht im Gutachten sogar drin, wie man es besser machen könnte. Das Mittel der Wahl wäre eine Einmalzahlung an alle Bürger wie bei der Gaspreisbremse. Damit würden alle Bürger entlastet, und eine Einbeziehung in das zu versteuernde Einkommen stellt auf einfache und gerechte Weise soziale Ausgewogenheit her. Leider hat die öffentliche Debatte von dieser Idee bisher keine Notiz genommen. Sie zieht stattdessen wieder den alten Ladenhüter einer Vermögenssteuer aus dem Hut. Davon aber steht im Gutachten der Wirtschaftsweisen – noch – kein einziges Wort.

Prof. Dr. Ulrich van Suntum lehrte bis 2020 VWL an der Wilhelms-Universität Münster.



von  
**Ulrich  
van Suntum**

„Das Mittel der Wahl wäre eine Einmalzahlung an alle Bürger ähnlich wie bei der Gaspreisbremse.“

Milliardenverluste bei der insolventen Kryptobörse FTX

## Riskantes Paralleluniversum

Von **Thomas Kirchner**

**E**s war Glück für die US-Demokraten, daß der Zusammenbruch der Kryptobörse FTX erst nach den Zwischenwahlen erfolgte. Denn deren Gründer Sam Bankman-Fried war ihr zweitgrößter Einzelspender nach George Soros. Dennoch überbieten sich nun führende Demokraten mit Forderungen nach Regulierung der Kryptoszene. Anders zu sein als das traditionelle Finanzsystem war der Traum der Kryptopropheten nach der Weltfinanzkrise.

Herausgekommen ist dabei ein Paralleluniversum, das dem verschmähten System fast eins zu eins entspricht, denn kaum jemand hat die technischen Kenntnisse, direkt an der Blockchain teilzunehmen. Deshalb eröffnet man ein Konto bei einer Börse, bei der man, wie bei einer Bank, Kredit bekommen kann, um zu spekulieren. Die Einlagen des einen werden zum Kredit an einen anderen. Doch während Banken in ihrer 500jährigen Geschichte den Umgang mit Bilanzen gelernt haben und Betrüger fernhalten, ist die bestenfalls schwach regulierte Kryptowelt da noch blauäugig. Neun Milliarden Dollar waren 2014 beim japanischen Bitcoin-Handelsplatz Mt.Gox gestohlen worden – und die Kette der Milliarden-Delikte reißt seitdem

nicht ab. Bei FTX kommt all das zusammen, was Kryptowährungen eigentlich vermeiden helfen sollten: Spekulationsverluste, eine Bankenpanik, langfristige Anlagen bei kurzfristigen Verbindlichkeiten, ein Defizit an Eigenkapital, möglicherweise Unterschlagung von Kundengeldern und zudem noch ein Hackerangriff. Da waren die Hypothekenverluste bei Lehman Brothers eine eher simple Angelegenheit.

Wozu braucht man Kryptowährungen, wenn sie keine echte Alternative zum Währungssystem sind, sondern lediglich ein paralleles hochriskantes Finanzsystem? Wer sein Geld unbedingt digital anlegen will, wäre selbst mit dem von der EZB vorgeschlagenen digitalen Zentralbankgeld besser gestellt – da greift im Ernstfall wenigstens die Einlagensicherung. Die wichtigste Eigenschaft einer Währung ist Vertrauen – und das schwindet allmählich. Schätzungsweise eine Milliarde Dollar müssen Kryptofirmen jeden Monat für ihre Stromrechnungen ausgeben und dazu neugeschaffene Kryptos verkaufen. Das geht nur, solange Anleger eine mindestens gleichhohe Summe investieren. Noch weiß niemand, was passiert, wenn kein neues Kapital mehr in Kryptowährungen fließt.

## Fördern statt unterfordern

**Bürgergeld:** Der Hartz-IV-Ersatz wurde im Bundesrat vorerst gestoppt / Mehr Zuwanderungsanreize?

DIRK MEYER

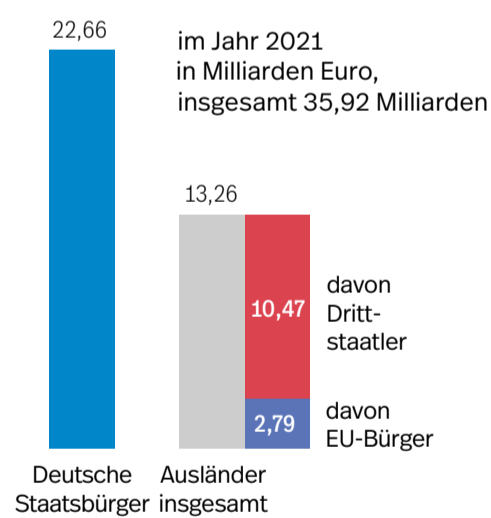
**N**achdem das umstrittene Bürgergeld-Gesetz vorige Woche im Bundestag durch die Mehrheit der Ampel-Koalition beschlossen wurde (JF 46/22), liegt der Ball jetzt im Vermittlungsausschuß. Denn im Bundesrat gab es am Montag keine ausreichende Zustimmung dafür; dort haben die Landesregierungen mit Unionsbeteiligung derzeit eine 39 zu 30 Mehrheit. Doch die Zeit drängt, denn nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit muß spätestens zum 30. November Rechtssicherheit zu den neuen Regelsätzen bestehen. Ansonsten sei es unmöglich, ab 1. Januar statt 449 Euro Arbeitslosengeld II nun 502 Euro Bürgergeld auszuzahlen.

Die Regelsatzerhöhung um 53 Euro für einen alleinstehenden Erwachsenen ist unstrittig, vor allem ein Kompromiß über die weitgehenden Lockerungen von Sanktionen bei der Arbeitsvermittlung scheint aber schwierig. Umstritten sind die auch sogenannten Karenz- und Vertrauenszeiten, während derer der Bürgergeld-Antragsteller einen besonderen Schutz erfährt. Dies betrifft erstens das „Schonvermögen“: In den ersten zwei Jahren werden Ersparnisse oder Abfindungen nur berücksichtigt, wenn die Höhe von 60.000 Euro für die leistungsberechtigte Person sowie 30.000 Euro für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft überschritten wird. Nicht berücksichtigt wird selbstgenutztes Wohneigentum unabhängig von Wohnfläche und Verkehrswert, ebenso ein Kfz für jede erwerbsfähige Person.

**Höheres Schonvermögen in der Vertrauens- und Karenzzeit**

Erst nach dieser Karenzzeit gilt für jede Person ein Betrag von 15.000 Euro als Schonvermögen. Nicht ausgeschöpfte Freibeträge werden auf andere der Bedarfsgemeinschaft übertragen. Eigenheime von 140 und Eigentumswohnungen mit 130 Quadratmeter Wohnfläche werden nicht angetastet. Praktisch hieße das aber, daß eine 135-Quadratmeter-Wohnung nicht mehr zum unberücksichtigten Vermögen gerechnet würde, während ein gleich großes Einfamilienhaus mit Grundstück anrechnungsfrei bliebe. Doch all diese Regelungen des Bürgergeldes müssen finanziert werden. Weite Teile der erwerbstätigen Bevölkerung bestreiten ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbsarbeit, haben dabei eher geringe Vermögen und finanzieren über ihre Steuern diese

**Regelleistungen Hartz IV**



BRINK QUELLE: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

Von den insgesamt 4,9 Millionen Regelleistungsbeziehern im März 2022 waren 3,05 Millionen Deutsche (61,6 Prozent) und 1,9 Millionen Ausländer (38,4 Prozent) – 1,49 Millionen davon kamen nicht aus EU-Staaten. 2021 summierten



**Anhaltender Streit um den Geldsegen:** Reichen 35,9 Milliarden Euro aus?

„Sozialfälle“. Zudem stellt die Sonderstellung von selbstgenutztem Wohneigentum eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Vermögensarten dar. Der Schutz des Grundbedürfnisses „Wohnen“ könnte alternativ in einem zinslosen Sozialkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bestehen, der die Sozialleistung ersetzen würde. Liquidität zur Finanzierung des monatlichen Grundbedarfes und das Immobilieneigentum für den Bürgergeldempfänger wären zugleich gesichert.

In der zweijährigen Karenzzeit werden auch die Mietkosten unabhängig von ihrer Höhe übernommen werden. Zur Begründung wird auf eine hohe Zahl von Widerspruchs- und Klageverfahren verwiesen, die die Rechtsunsicherheit widerspiegeln würden. Eine praktikable Lösung wäre eine Rechtsverordnung, mit der den Jobcentern bundesweit einheitliche Bewertungskriterien vorgegeben würden. Konstante Wohn- und Lebensverhältnisse sind besonders für Kinder wichtig. Hier wäre eine Ausnahme überlegenswert. Auch wäre folgende Wahlmöglichkeit denkbar: Es könnte erlaubt werden, aus dem Schonvermögen Mittel für die Differenzzahlung zu verwenden. Ebenfalls könnte eine anteilige Beteiligung des Sozialhilfeträgers erwogen werden. Um Anreize zur Einsparung von Heizenergie zu geben, sollte ähnlich den Stromkosten eine Heizkostenpauschale erwogen werden.

Zu einem bedingungslosen Grundbedarfseinkommen wird das Bürgergeld für die ersten sechs Monate der „Vertrauenszeit“ bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Während dieser Zeit sind Leistungsminderungen bei erstmaligen Meldeversäumnissen und bei Pflichtverletzungen vollständig ausgeschlossen. So bleibt eine mangelnde Mitwirkung bei der Stellensuche ohne Sanktion, obwohl Auswertungen des Bundesrechnungshofes zeigen, wie entscheidend das ist. Das Bürgergeld dürfte also eine höhere Sogwirkung haben als die bisherigen „Hartz IV“-Regelungen – auch auf Arbeitslose ohne Arbeitslosengeld-I-Anspruch, die kurz vor dem Renteneintritt stehen, auf Teilzeitbeschäftigte, auf Ungelernte und Familien mit höherer Kinderzahl oder Migranten.

Von den insgesamt 4,9 Millionen Regelleistungsbeziehern im März 2022 waren 3,05 Millionen Deutsche (61,6 Prozent) und 1,9 Millionen Ausländer (38,4 Prozent) – 1,49 Millionen davon kamen nicht aus EU-Staaten. 2021 summierten

sich Hartz-IV-Regelleistungen auf insgesamt 35,9 Milliarden Euro. Zugleich zeigen die Daten, daß 2021 bereits eine Mehrheit von 51,7 Prozent der neu hinzugekommenen Hartz-IV-Bezieher keine deutsche Staatsangehörigkeit hatte. Ein Anteil abgelehnter bzw. eingestellter Asylanträge von 60,1 Prozent (2021) sowie die Sekundärmigration aus anderen EU-Ländern (Griechenland, Italien) deuten hier auf eine hohe Anziehung Deutschlands hin.

**Auch mehr Respekt für die finanzierenden Steuerzahler?**

Hinzu kommen 604.000 ukrainische Staatsangehörige (Stand Oktober 2022), die seit Juni 2022 sofort Leistungen der Grundsicherung erhalten. Hinweisen auf eine „Pendel-Migration“ im Zusammenhang mit langen Heimataufenthalten ukrainischer, syrischer und irakischer Staatsangehöriger ist nachzugehen, um Leistungsmissbrauch auszuschließen. Eine entsprechende Verschärfung der Bestimmungen zum Aufenthaltsort sollte anlaßbezogen erwogen werden. Demgegenüber fordert die Organisation „Pro Asyl“ das Bürgergeld auch für Asylbewerber einzuführen, die bislang geringere Unterstützungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Die Forderung nach „mehr Respekt“ wird mitunter zur Immunisierung gegen jegliche Kritik an durchaus kritikwürdige Hilfe-Reformen genutzt. Im Sinne einer gesellschaftsvertraglichen Fiktion gemäß des US-Staatstheoretikers John Rawls (1921–2002), nach der jeder unter dem „Schleier des Nichtwissens“ (veil of ignorance) zukünftig sowohl zu den Begünstigten wie auch zu den Benachteiligten zählen kann, geht es keinesfalls nur um den Respekt vor den Hilfenehmenden. Vielmehr erfordern Gerechtigkeit und der Respekt für die finanzierenden Steuerzahler ein System, welches die Angemessenheit von Freistellungen und Anreize zur Überwindung der Hilfesituation auch während Karenz- und Vertrauenszeiten erfüllt. Diese Zielvorgabe kann das vorgelegte Bürgergeld-Gesetz konstruktionsbedingt nicht erfüllen.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.  
► [www.bundesrat.de/bv.html?id=0574-22](http://www.bundesrat.de/bv.html?id=0574-22)



Der Newsletter von Dieter Stein

Wir leben in wilden Zeiten. Um so wichtiger, eine Quelle zu haben, der man **vertrauen** kann.

Wir erleben dieser Tage eine Zeitenwende nach der anderen. Gewißheiten werden jeden Tag in Frage gestellt. Gut, wenn man dann jemanden zur Seite hat, der die Dinge ordnet. Und das ganz ohne Zwangsgebühr. Jetzt anmelden:

[jf.de/newsletter](http://jf.de/newsletter)

**JUNGE FREIHEIT**  
FÜR ALLE, DIE ES WISSEN WOLLEN.